

Flugwaffen-Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **126 (1960)**

Heft 2

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Flugwaffen-Chronik

Armee reform und Flugwaffenbedürfnisse

Von Oberstlt. i. Gst. K. Werner

« C'est en faisant de grands préparatifs que nous prouverons notre sérieuse intention de maintenir envers et contre tous la neutralité. » Dufour 1863

Die Armee reform, wie sie der Bundesrat kürzlich der Öffentlichkeit vorstellte, weist der Flugwaffe als Hauptaufgabe die Unterstützung der Erdtruppen zu. Sie soll im weiteren imstande sein, fremde Flugzeuge, die im Zustande der bewaffneten Neutralität unseren Luftraum verletzen, zu bekämpfen und einen Raumschutz zu gewährleisten zur Deckung unserer Erdtruppen besonders in Phasen großer Verletzlichkeit. Schließlich soll sie Aufklärungsbedürfnissen vorab des Armeekommandos entsprechen können.

Im großen und ganzen eröffnete diese jüngste bundesrätliche Aufgabenstellung für niemanden eine Überraschung. Wer mit gewichtigeren Mitteln als nur mit Fußtruppen kampfbereit sein will, benötigt unumgänglich zur Deckung seiner Bewegungen während einer Schlacht einen *Luftraumschutz* mit angemessenen Fliegerkräften. Fehlt das schützende Dach in Gestalt einer standfesten Abwehrjagd über eigenen Erdoperationen, so werden motorisierte Reserveverbände entweder tagsüber in Deckungen festgenagelt oder in der Bewegung von den gegnerischen Jagdbombern derart zerschlagen, daß Kampf- und Stoßkraft verlorengehen. Das gleiche gilt für alle Gegenangriffsabsichten mit Panzern, Schützenwagen und Artillerieschwerewichten. Wir verweisen einmal mehr auf die Kriegserfahrungen prominenter Erdtruppenführer:¹ «...die feindlichen Jagdbomber unterbanden in zunehmendem Maße jeden Verkehr bei Tage und verursachten hohe Einbußen.» – «Der feindliche Kräftezuwachs erfolgte schneller als die Heranführung der deutschen Reserven, die sich ohne jeden Luftschutz abseits der vielfach unterbrochenen Verkehrswege vollziehen mußte.» – «Bei dem Fehlen aller Reserven, vor allem der Luftwaffe, waren Befehle, jeden Fußbreit Boden zu halten, und den Gegner am Durchbruch zu verhindern, nichts anderes als Phrasen.» – «Der taktische Mißerfolg der zum Gegenangriff angetretenen Verbände war nicht in der örtlichen Truppenführung oder etwa in mangelnder Einsatzbereitschaft der Truppen begründet, sondern einzig durch die Wirkung der gegnerischen Luft- und Seestreitkräfte.» – «Dann

¹ Siehe ASMZ Mai 1959: Die Bewertung der Flugwaffe durch große Erdtruppenführer.

brausten mit dem ersten Licht die feindlichen Kampfgeschwader in rasch sich folgenden Wellen an und erstickten jede Angriffsbewegung. So wurde diese Panzeroperation ausschließlich durch die alliierten Luftstreitkräfte zum Scheitern gebracht.»

Aber auch wenn Jagdbomber Erdtruppen mit Feuer unterstützen sollen, so kann dies, von vereinzelt überraschenden Fliegerhandstreichern gegen ortsgebundene Ziele abgesehen, nur unter dem Schutze eigener Jäger geschehen. Die jüngste Auftragsformulierung der obersten Landesbehörde stellt nun die Unterstützung der Erdtruppen als Hauptaufgabe allen anderen Verwendungsmöglichkeiten voran. Die *Erdkampfaufgabe* wird aus taktischen und Bestandesgründen dem Gros der Flugwaffe, derzeit also den Venom-, später auch den Hunter-Verbänden aufgetragen werden. Diese Flugzeugtypen sind für Jagdbomber-Rollen gut geeignet, vorausgesetzt, daß die feindlichen Jäger, die sich selbstverständlich unserer Jagdbombertätigkeit widersetzen werden, durch ebenbürtige eigene Jäger in Schach gehalten werden können. Dieses «Niederhaltefeuer» der eigenen Jäger gegen die feindlichen Jäger als Schutzschild für eine umfassende Erdzielbekämpfung ist so unabdingbar nötig wie die Unterstützung eines Infanterieangriffes gegen einen wohlverteidigten Stützpunkt mit schweren Waffen. Es ist eine unverständliche Unlogik, daß jene zahlreichen Anhänger einer Beschränkung der Flugwaffe auf ausschließliche und unmittelbarste Zusammenarbeit mit der Erdtruppe die Notwendigkeit von eigenen Raumschutzjägern hartnäckig ignorieren oder sie wegen der Besonderheit der schweizerischen Bodengestalt als überflüssig bezeichnen. Rund drei Viertel unserer Flugwaffe sind üblicherweise und auch heute Flugzeuge, die leistungsmäßig nur noch als Jagdbomber verwendbar sind. Bis die nächste Neubeschaffung von Flugzeugen, die im laufenden Jahre beschlossen werden sollte, in den Staffeln einsatzbereit ist, werden vermutlich mehrere Jahre verstreichen. In jenem Zeitpunkt dürfte unser derzeitiger Jäger, der Hunter Mk VI, kaum mehr in der Lage sein, ausländische Jäger einzuholen. Er ist dann nicht mehr Jäger und Jagdbomber, sondern nur noch Jagdbomber. Würde man nun als nächste Flugzeugbeschaffung einen P 16 oder G 91 wählen, die nur als Jagdbomber tauglich sind, so wären wir dannzumal außerstande, das schützende Dach über Erdtruppen- oder Jagdbomberoperationen zu errichten. Ein rascher Zusammenbruch der gesamten Flugwaffe, wie ihn 1939 jene Luftwaffen erlebten, die sich mit den weit überlegenen deutschen Messerschmitt-Jägern zu messen hatten, wäre wohl unvermeidlich.

Daß der sogenannte *Neutralitätsschutz* im Luftraum im neuen Pflichtenheft der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen nicht fehlen konnte, war zum voraus selbstverständlich. Es handelt sich hierbei bekanntlich um die völker-

rechtliche Pflicht des Neutralen, sein Staatsgebiet und seinen Luftraum mit den ihm zumutbaren militärischen Mitteln der Benützung der Kriegsparteien zu verwehren. – Man muß sich im klaren sein, daß für das Ausland unsere diesbezügliche materielle Bereitschaft und in einem allfälligen Anwendungsfalle die praktische Leistungsfähigkeit, die sich auf den ausländischen Radarschirmen genauestens verfolgen ließe, als erster und bedeutender Prüfstein unserer Wehrkraft überhaupt zählt.

Diese Behauptung stützt sich auf die Tatsache, daß die Waffen, welche zum Schutze des Luftraumes verwendet werden, eine besondere Wertung erfahren. Jagdflugzeuge und Lenkwaffen gehören zu den international beachteten und bekannten Aushängeschildern jedes Wehrwesens. Der Stand dieser Bewaffnung ist symptomatisch für den technischen Stand des übrigen Wehrwesens eines Staates oder gilt jedenfalls in der Weltöffentlichkeit dafür. Unter den *Jagdflugzeugen* genießen Spitzenmodelle und deren Rekordleistungen ein einzigartiges globales Interesse, wie es traditionellen Waffen und anderen militärischen Einzelheiten niemals zuteil wird. – Staaten, die sich derartige Spitzenprodukte des Rüstungskrieges anschaffen, erwerben damit nicht nur ein hochwertiges Kampfgerät, sondern gewinnen zugleich auch das gewichtige, weltweite Prestige, das solchen Waffen zukommt. Diese psychologische Ausstrahlung auf die Begünstigten wie auf die Bedrohten muß gebührend in Rechnung gestellt werden.

Neutralitätsschutz und taktischer Raumschutz sind Aufgaben für Jagdflugzeuge. Die interessierten Kreise des Auslandes, aber auch die eigene Öffentlichkeit weiß, über welche Spitzenflugzeuge wir für diese beiden anspruchsvollen Aufgaben verfügen. Dies- und jenseits der Grenzen weiß man aber auch den «militärischen Verkehrswert» der Flugzeugmodelle sehr wohl und realistisch einzusetzen. Die Kampfkraft eines Jägers bemißt sich zur Hauptsache nach dem Leistungs- und Waffenvergleich mit jenen Flugzeugen, die gegebenenfalls abzuwehren wären. Ein Jäger, der gegenüber einem Gegner eindeutig unterlegene Flugleistungen aufweist, ist eben nicht mehr ein Jäger, sondern ein Gejagter. Statt abzuschießen, muß sich sein Pilot darauf konzentrieren, nicht selbst abgeschossen zu werden. Diese Zusammenhänge gehören zu den eindeutigsten und unbestrittenen Luftkriegserfahrungen.²

² Als Beispiel mag das Buch des erfolgreichsten alliierten Jagdfliegers, Group Captain J. E. Johnson, «Wing Leader», angeführt werden. Johnson führte z. B. eine Raumschutzstaffel während des alliierten Aufklärungsraids nach Dieppe (August 1943) und urteilte bezüglich Jägerüberlegenheit wie folgt: «The Luftwaffe bested us in the air fighting and shot down more than two of our aircraft for every one lost to them, a fair indication of the allround superiority of the Focke-Wulfs over our Spitfire 5 s.»

Es ist deshalb sehr erfreulich, daß unmittelbar nach dem Fallenlassen des P 16-Erdkampfflugzeuges im Frühjahr 1958 der Auftrag zur Prüfung der leistungsstärksten Jagdflugzeuge der Welt erteilt wurde. Wie wir uns bemüht haben zu zeigen, benötigen wir, mit oder ohne Armee reform, als tragendes Lager unserer Flugwaffe, für die Erfüllung bleibender Aufgaben Jäger mit optimalen Leistungen.

Rasch entschieden hat man vor bald zwei Jahren die Richtung bestimmt, in der das neue Flugzeug zu suchen sei. Leider sind die anfänglich so frisch ausschreitenden Schritte inzwischen immer verhaltener geworden. Gemessen an der raschen Veralterung allen Flugmaterials, des schon vorhandenen und des kommenden, und verglichen mit den Prüfungs- und Entschlußfristen für die analogen Entschlüsse des Auslandes, sind wir bereits wiederum merklich im Rückstand.

Die Motive und mehr noch die rüstungsseitigen Folgen des gigantischen kriegstechnischen Wettlaufes, der seit zehn Jahren im Gange ist, haben auch für unser Wehrwesen Geltung. Im Unterschied zum noch nicht fernen Zeitalter, in dem Kanone, Gewehr und Muskelleistung die Schlachten entschieden haben, erheischen die neuen technischen Waffen eine zeitgerechte Behandlung und Entscheidung der Rüstungsbedürfnisse, da in diesen Bereichen die Möglichkeiten der Zukunft durch das Handeln in der Gegenwart bestimmt werden.

Was wir dazu sagen

Zur Armee reform

In der Januar-Nummer der «Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitschrift» orientiert der redaktionelle Leitartikel über die Armee reform. Auf Seite 7 wird folgendes ausgeführt: «... In der Forderung nach Aufstellung stoßkräftiger Verbände zum Einsatz gegen durchbrechende Gegner entspricht der bundesrätliche Vorschlag weitgehend der Auffassung der Minderheit der SOG-Kommission, die sich im Reformvorschlag von 1957 zur Aufstellung von sechs Combat-Commands in Regimentsstärke als tauglicher und tragbarer Lösung bekannte...»

Ich will mich an dieser Stelle nicht über die Armee reform äußern, lege aber Wert auf folgende *Klarstellung*:

Die Minderheit hat in den sechs Combat-Comands kleine, artreine, d.h. gepanzerte und voll geländegängige Regimentsgruppen gefordert, die sich